WIRTSCHAFT
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Hochschule Mainz Lucy-Hillebrand-Str. 2 55128 Mainz

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STUDIENMANAGEMENT
FACHBEREICH WIRTSCHAFT
T 06131.628-3441
F 06131.628-93441
E STUDIUM.WIRTSCHAFT@HS-MAINZ.DE
W WWW.WIRTSCHAFT.HS-MAINZ.DE

Bescheinigung Praktikum / Bachelorstudiengang Digital Media B.Sc.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigefügt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß § 3, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO) ein mindestens dreimonatiges einschlägiges Vorpraktikum nachzuweisen.
Die/Der Studierende sollte vor Studienbeginn sechs Wochen ableisten. Drei Monate müssen bis zum Vorlesungsbeginn im dritten Semester nachgewiesen werden.
Einschläge Vorpraktika sind Praktika in einem der drei Kompetenzbereiche Informationstechnologie, Mediengestaltung oder Management (betriebswirtschaftliche Kernfunktionsbereiche)

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Nachgewiesen wird das Praktikum durch ein entsprechendes Praktikumszeugnis und einen formularbasierten Praktikumsbericht.
- Ein dreimonatiges Praktikum umfasst i.d.R. zwölf Wochen.
- Ein Praktikum kann auch mehrere Praktika in unterschiedlichen Institutionen umfassen und zeitlich gesplittet werden. Ein solches Teilpraktikum sollte dabei vier Wochen nicht unterschreiten.
- Wird das Vorpraktikum nicht fristgerecht bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters nachgewiesen, kann sich die/der Studierende nicht zu Prüfungen im dritten Semester anmelden. Die/Der Studierende kann erst nach Einreichen der benötigten Nachweise sein Studium fortsetzen.
- Die Praktika sollen in der vorlesungsfreien Zeit in Unternehmen abgeleistet werden.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement